

Antrag

der Fraktion Die Linke

Endlich ausreichend Wohnungen im Geschützten Marktsegment und für Flüchtlinge bereitstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass für das Geschützte Marktsegment und für die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen eine ausreichende Zahl von Wohnungen im Rahmen der Kooperationsverträge bereitgestellt wird.

Daher wird der Senat aufgefordert, die Einhaltung der bestehenden Kooperationsverträge zwischen dem Land Berlin und der Wohnungswirtschaft für das Geschützte Marktsegment und für Flüchtlinge zu steuern und zu kontrollieren. Hierzu soll ein Controlling bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und der Bezirke eingerichtet werden. Der Steuerungsausschuss ist zu einem Controlling-Instrument auszubauen. Das Controlling beinhaltet folgende Punkte:

- Festlegung der Maßnahmen zur Zielerfüllung;
- ständige Analyse der Erreichungsquoten (Ist-Werte zu Soll-Werten) und fortlaufendes Berichtswesen;
- Steuerung der Zielerfüllung und ggf. Gegensteuerung bei absehbarem Verfehlern der Ziele durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ausweitung der Zahl der Kooperationspartner, um den Bedarf an Einzimmerwohnungen zu befriedigen);
- Einflussnahme auf die Geschäftsführungen der Unternehmen.

Der Senat möge prüfen, ob und wie bei Nichterfüllung der vertraglich vereinbarten Ziele geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, z.B. Strafzahlungen, die ausschließlich für die Anmietung von Wohnraum bei privaten Wohnungsunternehmen, die nicht im Kooperationsbündnis sind, genutzt werden.

Der Senat wird aufgefordert, zur ausreichenden Bereitstellung von Wohnungen die Kooperationsverträge inhaltlich weiterzuentwickeln, die Soll-Werte an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und auf weitere Wohnungsunternehmen auszuweiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. März 2013 zu berichten.

Begründung:

Seit Jahren werden die vertraglich vereinbarten Ziele für das Geschützte Marktsegment und neuerdings auch für die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen nicht erreicht. Nach Aussage des Bezirksamtes Lichtenberg, das im Steuerungsausschuss für das Geschützte Marktsegment vertreten ist, wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Wohnungssuchenden über das Geschützte Marktsegment steigen und sich die durchschnittliche Vermittlungszeit erhöhen wird. Die prognostizierte Vermittlungszeit von ca. einem Jahr darf nicht hingenommen werden.

Eklatant ist die Differenz von Soll- und Ist-Wert bei den Einzimmerwohnungen: Gerade Einzimmerwohnungen werden nach wie vor nicht wie vertraglich vereinbart angeboten. Sofern die heutigen Kooperationspartner glaubwürdig darstellen können, dass sie nicht ausreichend über freiwerdende Wohnungen dieser Größe verfügen, ist der Senat aufgefordert, die Kooperationsvereinbarungen auf weitere Wohnungsunternehmen auszuweiten.

Es hat sich gezeigt, dass für die Einhaltung der vereinbarten Bereitstellung von Wohnungen bloße Empfehlungen gegenüber den Vertragspartnern nicht ausreichen. Hier sind neben einem Controlling auch verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung notwendig. Auch die bislang eingeräumte Möglichkeit, dass Wohnungsunternehmen ohne Einhaltung von Fristen einseitig den Vertrag kündigen können, führt nicht zu einer Verbindlichkeit, die angesichts der Bedeutung der Wohnraumversorgung für die betroffenen Zielgruppen angestrebt werden muss.

Berlin, d. 22. November 2012

U. Wolf Breitenbach Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke